

**Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden  
Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der ver-  
tragsärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 3 SGB V  
in Verbindung mit § 73c SGB V**

zwischen dem

**BKK-Landesverband NORDWEST**

- vertreten durch den Vorstand -  
Hauptverwaltung Hamburg  
Süderstraße 24  
20097 Hamburg

- nachfolgend BKK-LV NORDWEST genannt -

und der

**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**

- vertreten durch den Vorstand -  
Humboldtstraße 56  
22083 Hamburg

- nachfolgend KVH genannt -

vom 4. September 2009  
in der Fassung des 1. Nachtrages vom 1. April 2013

## **Präambel**

Hautkrebs zählt zu den in den letzten Jahren schnell zunehmenden Krebsarten; zugleich ist Hautkrebs die Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen.

Hautveränderungen werden von vielen Versicherten als banale Erkrankungen angesehen. Ihre Gefährlichkeit bezüglich der Entstehung von Hautkrebs wird unterschätzt.

Aus diesem Grunde verfolgen die vertragsschließenden Parteien mit dieser Vereinbarung das Ziel:

- Hautkrebs und Hautauffälligkeiten in einem frühen Stadium zu erkennen,
- Schulungen einzelner Versicherten zur allgemeinen Prävention zu erhöhen sowie eine gezielte Sensibilisierung potentiell gefährdeter Personen zu erreichen.

Hierzu sind neben der ärztlichen Untersuchung durch fachlich qualifizierte Ärzte die Versicherten über ihr persönliches Hautkrebsrisiko und über geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhütung bösartiger Hautkrebserkrankungen zu beraten. Bei festgestellten Hauterkrankungen werden diese im Rahmen einer kurativen Behandlung versorgt.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich des Vertrages**

Der Vertrag findet Anwendung im Bereich der KVH.

## **§ 2**

### **Anspruchsberechtigter Personenkreis**

- (1) Dieser Vertrag gilt für alle Versicherten der Betriebskrankenkassen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, die ihren Beitritt zu diesem Vertrag erklärt haben. Der BKK-LV NORDWEST aktualisiert die Anlage 1, wenn sich Änderungen nach Inkrafttreten des Vertrages ergeben und stellt die Anlage 1 der KVH unverzüglich zur Verfügung.
- (2) Alle teilnehmenden Betriebskrankenkassen (Anlage 1 des Vertrages), soweit sie den Vertrag nicht fristgerecht gemäß § 9 Abs. 2 des Vertrages gekündigt haben, nehmen nach der Auflösung der BKK-VAG NORD zum 31. März 2013 weiterhin an diesem Vertrag teil. Die weitere Teilnahme der Betriebskrankenkasse ist nicht an die Mitgliedschaft in der sich neu konstituierenden BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft gebunden (Bestandsschutz).

- (3) Der Vertrag gilt ferner für Versicherte anderer Krankenkassen, die ihren Beitritt erklären, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft. Die KVH verpflichtet sich, außerhalb dieses Vertrages mit keiner Betriebskrankenkasse einen inhaltlich vergleichbaren Vertrag zu schließen.

### **§ 3**

#### **Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte**

Zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs sind folgende an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende niedergelassene Ärzte berechtigt:

- Ärzte der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V
- Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Die Teilnahme an diesem Vertrag durch Vertragsärzte ist erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KVH möglich. Dem Antrag auf Genehmigung ist stattzugeben, wenn der Antragssteller die Qualifikation zur Hautkrebsvorsorge analog der Krebsfrüherkennungsrichtlinie nachweist.

### **§ 4**

#### **Umfang des Leistungsanspruchs**

- (1) Der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 2) hat einmal jährlich Anspruch auf eine prophylaktische Untersuchung durch einen zur Durchführung berechtigten Vertragsarzt (§ 3); diese umfasst
- a) die Anamnese
  - b) eine körperliche Untersuchung (Untersuchung der Haut, der Hautanhangsgebilde und der sichtbaren Schleimhäute - Gesamthautuntersuchung)
  - c) die erstmalige Hauttypbestimmung
  - d) die vollständige Dokumentation
- (2) Darüber hinaus besteht Anspruch auf eine Beratung der Patienten über das Ergebnis der vorgenannten Maßnahmen, dabei hat der Arzt insbesondere das individuelle Risikoprofil anzusprechen sowie auf Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung und zum Abbau gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen hinzuweisen.
- (3) Ergeben die Maßnahmen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, so hat der behandelnde Arzt dafür zu sorgen, dass in diesen Fällen für den Patienten unverzüglich im Rahmen der Krankenbehandlung eine weitergehende, gezielte Diagnostik und gegebenenfalls Therapie veranlasst wird.

- (4) Ärztlich notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die mit dieser Untersuchung aufgezeigt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- (5) Bei medizinisch begründeter Notwendigkeit sind die erforderlichen Daten - mit Einverständnis des Patienten/der Patientin - dem/den weiterbehandelnden Arzt/Ärzten zur Verfügung stellen.

## **§ 5 Vergütung**

- (1) Die teilnehmenden Betriebskrankenkassen vergüten dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 21,00 EUR (Abrechnungs-Nummer 94501). Damit ist eine parallele privatärztliche Abrechnung nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Bei ausschließlicher Durchführung der Leistung nach dieser Vereinbarung sind die Nummern 10210, 10211 EBM nicht abrechnungsfähig.
- (3) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach §§ 87 ff. SGB V.
- (4) Zur Vertragspflege und Weiterentwicklung des Vertrages wird der Vertrag um eine nutzerfinanzierte Komponente zum 1. Januar 2011 erweitert. Diese wird bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Versicherten eine Betriebskrankenkasse nach diesem Vertrag fällig und ist unabhängig von der Mitgliedschaft einer Betriebskrankenkasse in der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft an den BKK-LV NORDWEST, Hauptverwaltung Hamburg, zu entrichten. Dieses gilt auch für Kostenübernahmeerklärungen einer Betriebskrankenkasse im Rahmen dieses Vertrages gegenüber der KVH.
- (5) Die Pauschalen für die Vertragspflege und Weiterentwicklung des Vertrages betragen:

Vertragsmanagement je IV-Fall für Mitgliedskassen der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft und Betriebskrankenkassen mit Bestandsschutz:	1,40 €
für alle weiteren BKK/Krankenkassen:	2,80 €

- (6) Der BKK-LV NORDWEST, Hauptverwaltung Hamburg, erhält von der KVH quartalsweise eine Übersicht gemäß Anlage 2, aus der die Leistungsfälle je Betriebskrankenkasse ersichtlich sind. Die Übersicht dient als Abrechnungsgrundlage.

## **§ 6**

### **Abrechnungsverfahren**

- (1) Die erbrachten Leistungen gem. § 4 dieses Vertrages sind von den Vertragsärzten über die KVH abzurechnen. Die KVH ist berechtigt, die Verwaltungskosten nach der Satzung in der jeweils gültigen Fassung in Abzug zu bringen.
- (2) Die Leistungen werden in den Abrechnungsunterlagen im Formblatt 3 nach Maßgabe gesamtvertraglicher Regelungen ausgewiesen.
- (3) Die teilnehmenden Betriebskrankenkassen können quartalsweise die abgerechneten Leistungen mittels des Formblatts 3-Viewers einsehen.
- (4) Hinsichtlich der Abrechnung durch die KVH, der Zahlungstermine, der rechnerisch/sachlichen Berichtigung gelten die Bestimmungen des Gesamtvertrages zwischen dem BKK-LV NORDWEST und der KVH.

## **§ 7**

### **Datenschutz**

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht sowie das Sozialgeheimnis unberührt und sind von allen Vertragspartnern zu beachten.

## **§ 8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am Nächsten kommen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Liste teilnehmende Betriebskrankenkassen am Vertrag "Hautkrebsvorsorge-Verfahren" gemäß § 73 Absatz 3 SGB V in Verbindung mit § 73c SGB V mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg



	IK	Betriebskrankenkasse	Straße	PLZ	Ort
1	104127692	actimonda BKK	Hüttenstr. 1	52068	Aachen
2	103121013	atlas BKK ahlmann	Am Kaffee-Quartier 3	28217	Bremen
3	103725342	Bertelsmann BKK	Postfach 170	33311	Gütersloh
4	103525909	BKK Achenbach Buschhütten	Siegener Str. 152	57223	Kreuztal
5	108833355	BKK Akzo Nobel - Bayern -	Glanzstoffstr.	63785	Obernburg
6	105530422	BKK B. Braun Melsungen AG	Grüne Str. 1	34212	Melsungen
7	101532301	BKK Beiersdorf AG	Unnastr. 20	20253	Hamburg
8	105330157	BKK Braun-Gillette	Westerbachstr. 23a	61476	Kronberg
9	104424794	BKK DEMAG KRAUSS-MAFFEI	Friedrich-Wilhelm-Str. 82-84	47051	Duisburg
10	104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45/47	40212	Düsseldorf
11	105732324	BKK Ernst & Young	Rotenburger Str. 16	34212	Melsungen
12	104125509	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62	52525	Heinsberg
13	102122557	BKK exklusiv	Postfach 11 04	31251	Lehrte
14	105830539	BKK family (ehem. "BKK IHV")	Äppelallee 27	65203	Wiesbaden
15	103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler-Str. 11	28237	Bremen
16	107036370	BKK Freudenberg	Höhnerweg 2-4	69469	Weinheim
17	103724272	BKK Gildemeister Seidensticker	Winterstr. 49	33649	Bielefeld
18	103725547	BKK Herford Minden Ravensberg	Am Kleinbahnhof 5	32051	Herford
19	105530331	BKK Herkules	Fünffensterstr. 5	34117	Kassel
20	105830517	BKK Linde	Abraham-Lincoln-Str. 18	65189	Wiesbaden
21	108036145	BKK MAHLE	Pragstr. 26-46	70376	Stuttgart
22	103726081	BKK Melitta Plus	Marienstr. 122	32425	Minden
23	106020600	BKK MEM	Freiligrathstr. 1	04610	Meuselwitz
24	103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Gütersloh
25	106431572	BKK PFAFF	Pirmasenser Str. 132	67655	Kaiserslautern
26	106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
27	105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Rotenburger Str. 15	34212	Melsungen
28	107532042	BKK Rieker.Ricosta.Weisser	Stockacher Str. 4-6	78532	Tuttlingen
29	102131240	BKK RWE	Welfenallee 32	29225	Celle
30	107531187	BKK SBH	Löhrstr. 45	78647	Trossingen
31	108035576	BKK Scheufelen	Neue Str. 95	73230	Kirchheim/Teck
32	101320043	BKK S-H	Stadtstr. 10	25348	Glückstadt
33	102031410	BKK Technoform	Weender Landstr. 94-108	37075	Göttingen
34	108632900	BKK Textilgruppe Hof	Fabrikzeile 21	95028	Hof
35	109723913	BKK VBU	Lindenstr. 67	10969	Berlin
36	103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte
37	107832012	BKK VerbundPlus	Bismarckring 64	88400	Biberach
38	106432038	BKK Vital	Giulinistr. 2	67065	Ludwigshafen
39	104526376	BKK vor Ort	Williy-Brandt-Platz 3	46045	Oberhausen
40	105530126	BKK Werra-Meissner	Sudetenlandstr. 2a	37269	Eschwege
41	105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofsstr. 19	34212	Melsungen
42	108036577	BKK Würth	Gartenstr. 11	74653	Künzelsau
43	102122660	BKK24	Am Ziegeleiweg 3	31683	Obernkirchen
44	103523440	Continentale BKK	Röntgenstr. 24-26	22335	Hamburg
45	106329225	Debeka BKK	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18	56073	Koblenz
46	104525057	E.ON Betriebskrankenkasse	Brüsseler Platz 1	45131	Essen
47	102129930	energie-BKK	Lange Laube 6	30159	Hannover
48	103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Str. 23	33602	Bielefeld
49	108035612	mhplus BKK	Franckstr. 8	71636	Ludwigsburg
50	106492393	pronova BKK	Brunckstr. 47	67063	Ludwigshafen
51	105823040	R+V Betriebskrankenkasse	Postfach 420163	65102	Wiesbaden
52	105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg
53	101320032	securvita Krankenkasse	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg
54	108833505	SKD BKK	Gunnar-Wester-Str. 12	97421	Schweinfurt
55	106936311	Südzucker-BKK	Philosophenplatz 1	68165	Mannheim
56	104926494	Vaillant BKK	Bahnhofstr. 15	42897	Remscheid
57	105330191	Vereinigte BKK	Hanauer Landstr. 523	60386	Frankfurt am Main
58	108036441	WMF BKK	Eberhardstr.	73312	Geislingen

